# Reglement Clubfahrzeug

April 2018



## 1. Allgemein

Das vorliegende Dokument regelt die Nutzung des Clubfahrzeugs des Ruderclubs Schaffhausen, ein Mercedes Benz Sprinter, 9-Plätzer, fahrbar mit B-Ausweis.

# 2. Zweck des Fahrzeugs

Das beschriebene Fahrzeug dient einerseits dem Transport von Clubmitgliedern an Sportanlässe, andererseits als Zugfahrzeug zum Transport der Bootsanhänger des Vereins.

# 3. Zuständigkeit

Zuständig für die Nutzung und den Betrieb ist der Koordinator Clubfahrzeug.

### 4. Kompetenzen Koordinator Clubfahrzeug

- Koordiniert die Nutzung des Fahrzeugs
- Entscheidet über Zuteilung gemäss Punkt 7; im Zweifelsfall Entscheid mit Absprache Chef Material
- Legitimiert den Fahrzeugführer; oder nicht
- Rapportiert dem Vorstand über Service- und Unterhaltsmassnahmen und dem Clubpräsidenten über allfällige Probleme beim Reservationsvorrecht
- Entscheidet über auszuführende Service-, Reinigungs- und Unterhaltsmassnahmen
- Berät den Vorstand über notwendige Investitionen und zu lösende Fragen rund um das Clubfahrzeug

#### 5. Standort

Der angestammte Standort des Clubfahrzeuges befindet sich auf dem RCS-Parkplatz, Hauptstrasse 100, Langwiesen.

#### 6. Reservation

- Das Clubfahrzeug muss von jedem Nutzer reserviert werden
- Bestehende Reservationen können auf der Website des RCS eingesehen werden. Eine neue Reservation erfolgt über den Koordinator. Weitere Personen können vom Vorstand berechtigt werden.
- Reservationen sind nach der Zusage durch den Koordinator verbindlich und kostenpflichtig.

# 7. Nutzung und Reservationsvorrecht

Nutzergruppe	Einsatz	
RCS-Trainer mit Regatta-Team (Junioren, U23, Senioren)	Regatten, Trainingslager, Boots-, Mannschaftstransporte	
Master-Regatta-Teams	Regatten, Trainingslager, Boots-, Mannschaftstransporte	
Aktivmitglieder für Wanderfahrten	Ruder-Wandertouren, Boots-, Mannschaftstransporte	
Aktivmitglieder für private Nutzung	Private Fahrten für Personen- und oder Warentransporte	
Passivmitglieder	Private Fahrten für Personen- und oder Warentransporte	
Vom Koordinator Clubfahrzeug, bzw. vom Vorstand beauftragte Person		

- Das Reservationsvorrecht wird den RCS-Trainern mit dem Regatta-Team zugesprochen. Die weitere Priorisierung legt der Koordinator Clubfahrzeug fest, allenfalls in Absprache mit dem Chef Material.
- Die Fahrzeugführerin/der Fahrzeugführer muss über die aktuell gültige Ausweiskategorie verfügen. Relevant sind die Angaben des Strassenverkehrsamtes Schaffhausen (<a href="https://www.sh.ch/Kategorienuebersicht.583.0.html">https://www.sh.ch/Kategorienuebersicht.583.0.html</a>). Zu beachten sind insbesondere die zusätzlichen Auflagen zum Ziehen eines Anhängers.

# Reglement Clubfahrzeug

April 2018



#### 8. Preis

Nutzergruppe	Preis
RCS-Trainer mit Regatta-Team (Junioren, U23, Senioren)	Kosten werden vom Club getragen
<ul><li>Master-Regatta-Teams</li><li>Aktivmitglieder für Wanderfahrten</li></ul>	<ul> <li>Pro 24 Stunden: CHF 80, inkl. 500 km</li> <li>Mehrkilometer: CHF 0.50</li> <li>Treibstoff und Reinigung: zu Lasten der Nutzer</li> </ul>
Aktivmitglieder für private Nutzung	<ul> <li>Pro 24 Stunden: CHF 100, inkl. 200 km</li> <li>Mehrkilometer: CHF 1.00</li> <li>Treibstoff und Reinigung: zu Lasten der Nutzer</li> </ul>
Passivmitglieder	<ul> <li>Pro 24 Stunden: CHF 130, inkl. 200 km</li> <li>Mehrkilometer: CHF 1.00</li> <li>Treibstoff und Reinigung: zu Lasten der Nutzer</li> </ul>
Nutzer mit spezieller Bewilligung des Vorstandes	Gemäss individueller Absprache mit Clubpräsident

#### 9. Übernahme

- Die Schlüsselübergabe erfolgt in Absprache mit dem Koordinator.
- Kontrolle: Vor Beginn der Fahrt ist das Fahrzeug von der Fahrzeugführerin/vom Fahrzeugführer auf betriebssicheren Zustand zu überprüfen. Allfällige Schäden sind dem Koordinator vor der Fahrt zu melden.
- <u>Fahrtenbuch:</u> Im Fahrzeug ist ein Fahrtenbuch hinterlegt, das von der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer nach Abschluss jeder Fahrt obligatorisch mit allen vorgegebenen Feldern ausgefüllt werden muss.
- Dem Koordinator ist vor der Übernahme ein aktuell gültiger Fahrzeugausweis der Kategorie B, allenfalls mit Anhängerberechtigung, vorzuweisen.

## 10. Rückgabe

- Nach jeder Fahrt ist das Fahrzeug vollgetankt zurückzugeben.
- Nach jeder Fahrt ist das Fahrzeug innen (Fahrerkabine, Böden, Sitze, Ablagen) und aussen (bei starker Verschmutzung vor allem Scheiben) zu reinigen.
- Das Fahrzeug ist abzuschliessen und der Schlüssel gemäss Weisung des Koordinators zurückzugeben.

# 11. Pannen, Unfälle und Beschädigungen

Bei einer Panne, einem Unfall oder einer Beschädigung sind die gemäss Strassenverkehrsgesetz geltenden Massnahmen einzuhalten und zusätzlich ist umgehend der Koordinator telefonisch zu benachrichtigen.

- Falls die Unfallaufnahme nicht durch die Polizei erfolgt, ist zwingend das im Auto befindliche europäische Unfallprotokoll auszufüllen.
- Alle Beschädigungen und besonderen Vorkommnisse sind dem Koordinator zu melden.
- Bei nicht gemeldeten Schäden haftet immer die/der zuletzt registrierte Fahrzeugführerin/Fahrzeugführer.

## 12. Versicherung

Das Fahrzeug verfügt über folgenden Versicherungsschutz:

- Haftpflichtversicherung mit Bonusschutz und Grobfahrlässigkeit Selbstbehalt CHF 1'000 für Lenker unter 25 Jahren
- Vollkaskoversicherung mit Bonusschutz und Grobfahrlässigkeit Selbstbehalt CHF 500 pro Kollisionsschaden
- Insassen-Unfallversicherung für alle Personen im Fahrzeug
- Pannenhilfe mit Deckungsgrad Europa

Ein allfällig zu bezahlender Selbstbehalt muss durch die Fahrzeugführerin/den Fahrzeugführer übernommen werden.

# **Reglement Clubfahrzeug**

April 2018



# 13. Strassenverkehrsgesetz

- Bei Gebrauch des Fahrzeuges gelten die normalen gesetzlichen Bestimmungen im Strassenverkehr in der Schweiz und im Ausland.
- Für alle Fahrzeugführerinnen/Fahrzeugführer gilt bei Benutzung des beschriebenen Fahrzeuges die 0,0-Promille-Regel.
- Bussen oder Verzeigungen wegen Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz werden immer der zuständigen Fahrzeugführerin/dem zuständigen Fahrzeugführer in Rechnung gestellt.

# 14. Geltungsbereich

- Das vorliegende Reglement tritt am 9. April 2018 in Kraft.
- Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement werden mit dem Entzug der Fahrbewilligung für das vorliegende Fahrzeug geahndet.

Schaffhausen, 9. April 2018

## **RUDERCLUB SCHAFFHAUSEN**

Signiert: Signiert

Peter Koch Michael Hübscher

Präsident Materialverwalter